

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines
Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der
Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG –
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die B 236, Ausbau in Lennestadt-Meggen, wird bis auf den Brückenneubau aus dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen gestrichen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)

Senfft

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

Der Ausbau der B 236 in diesem Streckenabschnitt ist mit Ausnahme des Brückenneubaus nicht notwendig. Die Straße ist erst vor einigen Jahren verbreitert worden und genügt den derzeitigen Anforderungen vollkommen.

Die Kurven an dieser Strecke sind schon jetzt sehr langgezogen und gut übersichtlich. Durch den jetzt geplanten Ausbau wird die Strecke „noch schneller gemacht“, und es werden noch mehr Unfälle durch überhöhte Geschwindigkeit passieren.

Durch die geplante „Einebnung der Kurven“ müssen in dem engen Flußtal Hänge abgetragen werden, was aus ökologischen Gesichtspunkten sehr bedenklich erscheint.

Durch den Ausbau werden weitere Flächen versiegelt (u. a. werden mehrere Gärten von Anwohnern der Baumaßnahme zum Opfer fallen).

Alternative: Ausbau der Bundesbahnstrecke, Erweiterung des DB-Angebotes an Zügen und Bussen.

Das für den Fernstraßenbau vorgesehene Investitionsvolumen im Bundesverkehrswegeplan 1985 ist zu verringern um die im Gesetzentwurf für das genannte Projekt angesetzten Mittel. Die Einsparungen werden für Investitionen bei der Eisenbahn (insbesondere zur Modernisierung von Nah- und Regionalverkehrsstrecken) und für Investitionszuschüsse zu den Bereichen ÖPNV und Verkehrsberuhigung verwandt.